



# KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM

IM RAHMEN DES  
AKTIONSBÜNDNISSES OBERPFALZ-MITTELFRANKEN

## MARKT ALLERSBERG



Aktionsbündnis  
Oberpfalz  
Mittelfranken



# FÖRDERPROGRAMM AOM

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Anforderungen .....	2
Vorwort .....	3
Energieberatung im Rathaus .....	4
Energieberatung für Wohngebäude .....	5
Solarthermie-Anlagen .....	6
Stromspeicher .....	7
Ansprechpartner .....	8

**Das Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken (AOM) wird durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz betreut.**

### Allgemeine Anforderungen/Hinweise:

- » Markt Allersberg wird das bestehende Förderprogramm fortsetzen.
- » Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- » Das Objekt muss in der Marktgemeinde Allersberg liegen und selbst genutzt werden.
- » Die Mittelvergabe erfolgt nach dem „Windhundverfahren“ (d. h. die Rechnungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs beim Markt Allersberg im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bearbeitet).
- » Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden.
- » Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein.
- » Das Programm und die Förderungen sind grundsätzlich auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt.
- » Gefördert mit den Mitteln des Freistaats Bayern durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Gefördert mit den Mitteln des Freistaats Bayern durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.**

## VORWORT

1. Bürgermeister Daniel Horndasch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nachhaltige Entwicklung und der Klimaschutz sind mit die größten Herausforderungen unseres Jahrhunderts. Die Wissenschaft ist sich einig, dass nur noch wenige Jahre bleiben, um die Energieversorgung auf eine umweltverträgliche Grundlage zu stellen. Wir stehen weltweit vor großen Herausforderungen. Aber es gibt keine globalen und allgemeingültigen Empfehlungen. Deshalb ist es wichtig, auch vor Ort, auf der Ebene unserer Marktgemeinde, nach Lösungsansätzen beim Klimaschutz und bei der Energieeffizienz zu suchen.

Die energetische Gebäudesanierung trägt dabei ganz besonders zur Energiewende bei, nebenbei sparen Sie auch an Brennstoff- und Stromkosten und sorgen für den Werterhalt Ihrer Immobilie.

Mit dem Förderprogramm, das wir als Kommunen im Aktionsbündnis Oberpfalz – Mittelfranken (AOM) gemeinsam erarbeitet haben, möchten wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unter anderem den Einstieg in die energetische Sanierung Ihres Wohngebäudes erleichtern.

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Förderbereiche und die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung ausführlich erläutert. Machen Sie regen Gebrauch vom AOM Energieeffizienz Förderprogramm. Sie helfen damit nicht nur sich selbst, sondern tragen auch zum Gelingen der Energiewende vor Ort bei.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr

Daniel Horndasch  
Erster Bürgermeister



## ENERGIEBERATUNG IM RATHAUS



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nachhaltige Entwicklung und der Klimaschutz sind mit die größten Herausforderungen unseres Jahrhunderts. Die Wissenschaft ist sich einig, dass nur noch wenige Jahre bleiben, um die Energieversorgung auf eine umweltverträgliche Grundlage zu stellen. Wir stehen weltweit vor großen Herausforderungen. Aber es gibt keine globalen und allgemeingültigen Empfehlungen. Deshalb ist es wichtig, auch vor Ort, auf der Ebene unserer Marktgemeinde, nach Lösungsansätzen beim Klimaschutz und bei der Energieeffizienz zu suchen.

Die energetische Gebäudesanierung trägt dabei ganz besonders zur Energiewende bei, nebenbei sparen Sie auch an Brennstoff- und Stromkosten und sorgen für den Werterhalt Ihrer Immobilie.

Mit dem Förderprogramm, das wir als Kommunen im Aktionsbündnis Oberpfalz – Mittelfranken (AOM) gemeinsam erarbeitet haben, möchten wir Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unter anderem den Einstieg in die energetische Sanierung Ihres Wohngebäudes erleichtern.

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Förderbereiche und die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung ausführlich erläutert. Machen Sie regen Gebrauch vom AOM Energieeffizienz Förderprogramm. Sie helfen damit nicht nur sich selbst, sondern tragen auch zum Gelingen der Energiewende vor Ort bei.

## ENERGIEBERATUNG FÜR WOHNGBÄUDE

Grundlage für die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen sollte die vorige Durchführung einer Energieberatung sein. Der qualifizierte Energieberater zeigt anhand einer systematischen Analyse der Energieflüsse des Gebäudes mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf. Des Weiteren wird die Wirtschaftlichkeit der in Frage kommenden Maßnahmen berechnet und gemeinsam bewertet. Zusätzlich wird ein Energiebedarfsausweis für das Gebäude ausgestellt.

Das Ergebnis der Beratung ist die Erstellung eines sogenannten „individuellen Sanierungsfahrplans“ kurz „iSFP“, der aufeinander abgestimmte Sanierungsmaßnahmen für Ihr Gebäude aufzeigt.

Der Energieberater muss als zugelassener Energie-Experte für dieses Fördermerkmal der BAFA in der Energieeffizienz-Experten-Liste ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)) der DENA (Deutsche Energie-Agentur) geführt sein.

### A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

### B VORAUSSETZUNGEN

- » Der endgültige Zuwendungsbescheid der BAFA muss vorgelegt werden.
- » Der Energieberater muss als Sachverständiger in der Energieeffizienz-Experten-Liste der DENA (Deutsche Energie-Agentur) geführt sein
- » Bezuschusst wird die Beratung zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohngebäuden und der Energiebedarfsausweis für das Gebäude
- » Die Energieberatung muss mindestens folgenden Beratungsumfang aufweisen:
  - Abstimmungsgespräch
  - Bestandsaufnahme der Gebäudehülle und der Heizungs- und Warmwasseranlage vor Ort
  - Erfassung des Ist-Zustandes durch Erstellung eines Energiebedarfsausweises mit geeigneter Software
  - Bewertung der Heizenergieverbräuche und der Bestandssituation
  - Erstellung von bis zu drei Varianten zu energetisch, bauphysikalisch und wirtschaftlich sinnvollen Sanierungsmaßnahmen, einschließlich überschlägigen Amortisationsberechnungen auf Basis von Kostenvorabschätzungen und aktuellen Energiepreisen sowie deren Steigerungen
  - Berichterstellung, Erläuterung der Ergebnisse
  - Erläuterung der Fördermöglichkeiten

### C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Maßnahme wird mit **20%** des Eigenanteils der Beratungskosten, jedoch maximal mit **200 €** bezuschusst.

## SOLARTHERMIE-ANLAGEN

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des Brennstoffverbrauchs durch die Installation von Solarthermie-Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung.

Als Zusatzheizung kann mit einer Solarthermie-Anlage bis zu 25 % - 30 % an Heizenergie eingespart werden. Die Einsparung ist von der Dachform und -ausrichtung, der geographischen Lage sowie den Dämmeigenschaften des Gebäudes abhängig. Grundsätzlich wird für diese Technik ein Pufferspeicher benötigt in dem das Heizwasser zwischengespeichert werden kann.

Auf dem Markt haben sich Flachkollektoren und Vakuumröhrenkollektoren durchgesetzt. Flachkollektoren sind preiswerter, jedoch weniger effizient als Vakuumröhrenkollektoren. Es wird rund ein Drittel mehr Kollektorfläche für den gleichen Energieertrag benötigt. Röhrenkollektoren können höhere Heizwassertemperaturen erzeugen.



### A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

### B VORAUSSETZUNGEN

» Bezuschusst werden die Neuinstallation der Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung sowie Kombinationsanlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung.

### C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

**50,- Euro**

Zuschuss pro Quadratmeter  
jedoch maximal 400 Euro pro Anwesen

## STROMSPEICHER

Ziel der Förderung ist die Installation von Stromspeichern bei PV-Anlagenbetreibern zur Steigerung der Eigennutzung des produzierten Stromes.

Die klassische Speicherung der elektrischen Energie aus Photovoltaik erfolgt aktuell mittels Batterien (Blei-Gel) oder Lithium-Ionen Akkumulatoren. Die Akkus werden dabei über den Tag bei Überproduktion der PV-Anlage geladen und geben die gespeicherte Strommenge wieder ab, wenn diese benötigt wird.

Der Eigenverbrauch kann dadurch je nach Anlagengröße und Stromverbrauch auf 60 – 80 % erhöht werden.



### A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

### B VORAUSSETZUNGEN

- » Die Ausschüttung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Rechnung, sowie nach Inbetriebnahme der Anlage: Nachrüstung Stromspeicher oder Neuinstallation PV-Anlage mit Stromspeicher.
- » Für die PV-Anlage gelten folgende Randbedingungen:
  - maximal 30 kWp installierte Leistung
  - die maximale Leistungsabgabe der PV-Anlage darf am Netzanschlusspunkt nicht mehr als 50 % der installierten Leistung betragen, d.h. ein Eigenverbrauch von mindestens 50 % muss erreicht werden
- » Förderung einmal pro Anlage möglich.
- » Geförderte Stromspeicher sollen besichtigt werden können.

### C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

**250,- Euro**

Zuschuss pro Speicher

## ANSPRECHPARTNER

**Bei Fragen zum Förderverfahren steht Ihnen beim Markt Allersberg Frau Barbara Regnet zur Verfügung.**

**Kontakt:** Barbara Regnet  
Tel.: 09176/50937  
E-Mail: barbara.regnet@allersberg.de



Für Fragen und Beratungen zu den Fördermaßnahmen und zu den staatlichen Förderprogrammen steht Ihnen gerne die unabhängige EnergieBeratungsAgentur des Landkreises Roth (kurz ENA-Roth) zur Verfügung.

Für alle, die sich grundlegend über das Energiesparen, den Einsatz von erneuerbaren Energien oder über bestehende Förderprogramme informieren möchten, bietet die ENA-Roth eine von Verkaufsinteressen unabhängige, individuelle und neutrale Anlaufstelle.

Bei der Energieberatung erhalten Sie außerdem Informationsmaterialien zu den jeweils aktuellen Förderprogrammen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und weiteren Fördermittelgebern.

## KONTAKT

Die Mitarbeiter des ENA-Roth beraten Sie gerne:

**Landratsamt Roth**  
**Unabhängige EnergieBeratungsAgentur**  
**Weinbergweg 1**  
**91154 Roth**

**Dieter Tausch** 09171 / 81-4000  
Fax 09171 / 81974000  
ENA@landratsamt-roth.de

Auch im Internet erreichbar:  
Unter folgender Adresse finden Sie das Energiebüro im Internet: [www.landratsamt-roth.de/ENA](http://www.landratsamt-roth.de/ENA)



### IMPRESSUM

Verleger und Herausgeber:  
Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg  
Verantwortlich: 1. Bürgermeister Daniel Horndasch  
Tel.: +49 9176 509-0, E-Mail: info@allersberg.de

Gestaltung:  
solemedia werbe.agentur, Freystadt

Bilder:  
Titel: Fotolia\_59860460 (Mimi Potter), Energieberatung: AdobeStock\_117365068 (n. v.),  
Heizungsoptimierung: solemedia werbe.agentur, Solarthermie-Anlagen: AdobeStock\_84561919 (reimax16),  
Stromspeicher: AdobeStock\_68060793 (styleuneed)

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Stand: März 2022